

Notwendige Unterlagen für den Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr / Überprüfung der Berufszugangsvoraussetzungen.

1. Bescheinigung über den Nachweis der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr des Antragstellers / Unternehmers bzw. des Verkehrsleiters. Diese wird von der zuständigen Industrie- und Handelskammer ausgestellt, **wenn eine der folgenden Prüfungen oder Nachweise vorliegen:**
 - Ablegung der Prüfung für den Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens bei der Industrie- und Handelskammer; **oder**
 - Abschlussprüfung zum Kaufmann / zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (Schwerpunkt: Güterkraftverkehr) **oder**
 - Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann / zur Speditionskauffrau; Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung oder Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt / zur Verkehrsfachwirtin; **oder**
 - Nachweise über eine mindestens 10-jährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs, diese muss im Zeitraum vom 04.12.1999 und 04.12.2011 liegen; **oder**
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/in im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim; **oder**
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/in im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn; **oder**
 - Abschlussprüfung als Dipl.-Wirt.Ing.(FH) für Verkehrs- und Transportwesen Vertiefungsrichtung: Güterverkehr, Materialfluss, Logistik - der Fachhochschule Erfurt; **oder**
 - Bescheinigung über den Nachweis der fachlichen Eignung, welche auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurde.
2. Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses des Verkehrsleiters (anhand eines Verkehrsleitervertrages), sofern ein Verkehrsleiter bestellt/eingestellt werden soll.
3. Gewerbeanmeldung
4. Bei Personengesellschaften: schriftlicher Nachweis der Vertretungsberechtigung.
5. Amtl. Ausdruck von der Eintragung im Handels- oder Genossenschaftsregister mit dem neuesten Stand
6. Zustimmungserklärung zur Weitergabe von Antragsdaten und Unterlagen (**im Original**)
7. Vorlage des **Original**auszuges aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt in 24932 Flensburg, für den/die Unternehmer(in), den Geschäftsführer(in) und Verkehrsleiter(in). Informationen zum Antragsverfahren finden Sie im Internet unter www.kba.de oder direkt unter folgendem Link https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_auskunft_node.html
8. Hinweis für das Führungszeugnis und den Gewerbezentralregisterauszug:
Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes **zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde** zu beantragen; sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.
Belegart 0 oder 9; Az.: 231.1 – 116.3; Verwendungszweck: Erteilung Gemeinschaftslizenz; Versandanschrift: Landratsamt Ortenaukreis, Straßenverkehr & ÖPNV, Frau Hermann, Badstraße 20, 77652 Offenburg
9. Führungszeugnis für den/die Antragsteller(in) / Erlaubnis- bzw. Lizenzinhaber(in).
10. Führungszeugnis für den/die Verkehrsleiter/in.
11. Führungszeugnis für den im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer.
12. Führungszeugnis für den/die Gesellschafter(in), bei KG für den / die Komplementäre.
13. Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller(in) / Erlaubnis- bzw. Lizenzinhaber(in).

14. Gewerbezentralregisterauszug für den/die Verkehrsleiter/in.
15. Gewerbezentralregisterauszug für den im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer.
16. Gewerbezentralregisterauszug für den / die Gesellschafter(in), bei KG für den / die Komplementäre.
17. Gewerbezentralregisterauszug für die GmbH/KG als juristische Person.
18. Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt des Betriebssitzes. **(im Original)**
Der Stichtag der Bescheinigung darf bei der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
19. Unbedenklichkeitsbescheinigung (Steuern, Abgaben) der Gemeinde des Betriebssitzes. **(im Original)**
Der Stichtag der Bescheinigung darf bei der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
20. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenkasse). **(im Original)**
Die Bescheinigung ist auch von der jeweiligen Krankenkasse der Arbeitnehmer vorzulegen.
Der Stichtag der Bescheinigung darf bei der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
21. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, 22757 Hamburg. **(im Original)**
Der Stichtag der Bescheinigung darf bei der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
22. Eigenkapitalbescheinigung nach § 3 der Berufszugangsverordnung i. V. m. Art. 7 der EG-Verordnung Nr. 1071/2009 (Anlage 1). **(im Original)**
Das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens muss mindestens 9000 EUR für das erste Kraftfahrzeug (LKW/SZM) und 5000 EUR für jedes weitere Kraftfahrzeug betragen (ggf. Zusatzbescheinigung beifügen). Kommen nur Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t, aber mehr als 2,5 t im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr zum Einsatz, beträgt die Höhe des nachzuweisenden Eigenkapitals 1800 EUR für das 1. Fahrzeug und 900 EUR für jedes weitere Fahrzeug. **Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen**
23. Zusatzbescheinigung nach § 3 der Berufszugangsverordnung i. V. m. Art. 7 der EG-Verordnung Nr. 1071/2009, wenn das Eigenkapital zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht ausreicht (Anlage 2). **(Im Original)**
Als Reserven können dem in der Eigenkapitalbescheinigung nachgewiesenem Eigenkapital weitere Beträge hinzugerechnet werden. (siehe Hinweise auf dem Vordruck).
24. Die Eigenkapitalbescheinigung und ggfs. die Zusatzbescheinigung müssen von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut mit Stempel und Unterschrift versehen sein.
Das Landratsamt kann vom Antragsteller sich diejenigen Unterlagen vorlegen lassen, aufgrund derer die Eigenkapitalbescheinigung und die Zusatzbescheinigung erstellt wurden.
25. Liste/Angabe der für den gewerblichen Güterkraftverkehr vorgesehenen Kraftfahrzeuge (LKW/SZM/PKW/amtl. Kennzeichen/Mietvertrag).
26. Nachweise über den Betriebssitz (z.B. Mietvertrag, Eigentumsnachweis, ggf. Erklärung über die Nutzung der vorhandenen Räume, o. ä.)
27. Hinweis:
Sind Sie auch im Besitz der Güterkraftverkehrserlaubnis, so können die ausgestellten Erlaubnisurkunden für den gewerblichen nationalen Verkehr (gelbe Urkunden) nach der Lizenzerteilung zurückgegeben werden.
Es sollen nur so viele Urkunden ausgestellt werden, wie dauerhaft Zugfahrzeuge eingesetzt werden.
Die Gemeinschaftslizenz ist auch für den nationalen Verkehr gültig.
28. Sonstiges: